

## Newsletter des GPRLL BOW – August 2020 No. 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es stand ja leider zu erwarten, dass der Schulstart alles andere als rund laufen würde und die Nachrichten, die uns aus den Schulen erreichen, scheinen dies zu bestätigen. Anbei einige knappe Einschätzungen und Einordnungen

### **1.) Masken und Arbeitsschutz**

Hinsichtlich der aktuellen Regelungen zu Masken im Unterricht und auf dem Schulgelände erreichen uns vermehrt Hinweise und Nachfragen. Es zeichnet sich ein uneinheitliches Bild ab, zum Umgang an den Schulen und seitens der Schulleitungen damit.

Die Schutzmaßnahmen an unseren Arbeitsstätten weichen teils erheblich von den Vorgaben des Bundesarbeitsministeriums für Betriebe und Unternehmen ab, so dass sich die Frage nach ausreichenden Schutzvorkehrungen bei nun vollen Klassenräumen stellt. Entsprechende Forderungen der Verbände finden sich bereits in der Presse, auch der Hauptpersonalrat ist hier aktiv.

Ähnlich verhält es sich mit den freiwilligen Test-Möglichkeiten in Schulen oder bei ausgewiesenen Arztpraxen für Lehrer\*innen: hier scheint es landesweit massive Probleme zu geben. Da hilft es auch wenig, wenn die Gruppe der Testberechtigten noch ausgeweitet wurde, wenn das einzig beauftragte Labor mit den Ergebnissen nicht hinterherkommt.

Wer sich noch zum Kreis der Testberechtigten, dem Ablauf der Arztsuche etc. informieren will, findet die offiziellen Schreiben hier: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>, ebenso wie Empfehlungen zum Umgang mit Reiserückkehrer\_innen etc.

### **2.) Videokonferenzen**

Mit einigem Entsetzen hat der Gesamtpersonalrat das Schreiben des Ministeriums zur Kenntnis genommen, in dem die **Verpflichtung zur Datenverarbeitung im Rahmen von Videokonferenzen ins Direktionsrecht der Schulleitungen gelegt wird**

(<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag> – dort Punkt 1.2.).

Auch aus dem Hauptpersonalrat erreicht uns Irritation, da diese weitreichenden Maßnahmen offenbar in keiner Weise mit den Personalvertretungen abgestimmt worden ist.

Hinsichtlich der Ausgestaltung steht zu befürchten, dass es zu einem Wildwuchs der eingesetzten Systeme kommen wird, woraus sich Grundrechtseingriffe hinsichtlich der informationellen Selbstbestimmung unterschiedlichen Ausmaßes und damit Ungleichbehandlungen innerhalb des gemeinsamen Arbeitgebers Land Hessen ergeben werden.

Es stellen sich Fragen nach dem Durchgriff des Arbeitgebers auf private Geräte und die heimischen Netzwerke der Kolleg\*innen. Es ist unklar, in welchem Umfang das Abfilmen von biometrischen Daten verpflichtend sein kann. Wir halten dies schlicht für rechtswidrig.

Zu den genannten Punkten ist der Gesamtpersonalrat aktuell dabei, die rechtlichen Expertisen einzuholen und offene Fragen zu klären, um dann genauer informieren zu können.

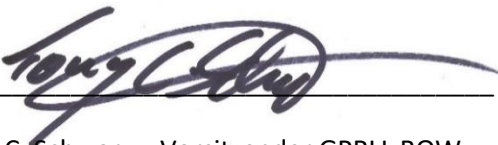
**Wir empfehlen Kolleg\_innen, die das Gefilmtwerden nicht wünschen, zumindest das Mittel der Remonstration zu nutzen (s. vorangegangene Newsletter).**

Außerdem bleibt es zumindest dabei, dass sämtliche Eltern und Schüler\_innen das Einverständnis zum Mitfilmen des Unterrichts geben müssen, auch wenn die SuS gar nicht zu sehen (jedoch zu hören) sein dürfen.

Im weiteren Zusammenhang zum Thema Datenschutz weisen wir auf eine Einschätzung zum Thema „Lernplattformen“ des GPRLL Wiesbaden hin (s. Anhang).

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



---

Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRLL BOW